



Informationen zur Erstellung einer Facharbeit im BKSPIT

Inhalt	2
1 Rechtliche Grundlagen	3
1.1 Teile der Prüfung	3
1.2 Ort und Zeitpunkt der Prüfung	3
1.3 Zulassung zur Prüfung, Anmeldenoten	3
1.4 Facharbeit	3
1.5 Kolloquium	4
1.6 Ermittlung des Prüfungsergebnisses	4
2 Inhaltliche Anforderungen und Betreuung	4
2.1 Themenwahl	4
2.2 Inhaltliche Hinweise zur Facharbeit	4
2.2.1 Beispiel A: Kasuistik/Fallarbeit	5
2.2.2 Beispiel B: Situation aus der Praxis	5
2.2.3 Beispiel C: Fachwissenschaftliche Auseinandersetzung/Fragestellung	5
2.2.4 Beispiel D: Projekt / projektorientierte Angebote	5
2.3 Betreuung durch die Fachlehrkräfte	6
2.4 Aufbau und Struktur der Arbeit	6
2.4.1 Allgemeines	6
2.4.2 Umfang der Facharbeit	6
2.4.3 Gliederung der Facharbeit	7
3 Abgabe der Facharbeit	7
4 Bewertung der Facharbeit	7
5 Notenbildung	7
Anlagen:	8
1. Formblatt „Arbeitsthema der Facharbeit“	9
2. Ablaufschema zur Facharbeit	10
3. Exposé	11
4. Formblatt „Beratungsgespräch zur Facharbeit“	12
5. Formblatt „Eidesstattliche Erklärung“	13
6. Richtlinien zum Layout der Facharbeit	14
7. Richtlinien zur Literaturangabe / zum Zitieren	15
8. Gliederung mit Denkanstößen	16
9. Übersicht „Bewertung der Facharbeit“	18
10. Gestaltungsvorschlag zum Titelblatt der Facharbeit	19

1 Rechtliche Grundlage (Auszüge aus der PVO vom Dezember 2013)

Im Folgenden stehen die **Auszüge** aus der derzeit gültigen „Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums“¹, die in direktem Zusammenhang mit der Erstellung der Facharbeit stehen. Auf die schriftliche Prüfung (§20) und die mündliche Prüfung (§21, Abs.1-6) wird an dieser Stelle nicht eingegangen.

1.1 Teile der Prüfung (§15)

Die Abschlussprüfung besteht aus einer Facharbeit mit Kolloquium sowie einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

1.2 Ort und Zeitpunkt der Prüfung (§16)

- (1) Die Abschlussprüfung wird an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) abgenommen.
- (2) Der Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Einvernehmen mit der oberen Schulaufsichtsbehörde; der Zeitpunkt des Kolloquiums sowie der Zeitpunkt der mündlichen Prüfung von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegt.

1.3 Zulassung zur Prüfung, Anmeldenoten (§17)

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zugelassen, wer die zur Bildung von Anmeldenoten erforderlichen Einzelleistungen erbracht hat und dabei im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ mindestens die Gesamtnote "ausreichend" erzielt hat. Zum Kolloquium in dem für die Facharbeit gewählten Handlungsfeld ist zugelassen, wer die Facharbeit zu dem von der Schulleitung bestimmten Termin (§19 Absatz 1 Satz 4) abgegeben hat. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist die Nichtzulassung von der Schulleiterin oder vom Schulleiter festzustellen und dem Prüfling unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sie gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung, es sei denn, die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt fest, dass die Gründe vom Prüfling nicht zu vertreten sind.
- (2) Für die Prüfung werden in allen Handlungsfeldern und Fächern Anmeldenoten (ganze Noten) gebildet, die im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ nach § 11 Absatz 4 und in den übrigen Handlungsfeldern und Fächern aus den während des dritten Schuljahres erbrachten Einzelleistungen zu ermitteln sind. Die Anmeldenoten sind für die Handlungsfelder, die nach § 20 Absatz 1 als schriftlich zu prüfende Handlungsfelder in Betracht kommen, jeweils fünf bis sieben Schultage vor Beginn der schriftlichen Prüfung bekannt zu geben. Die Anmeldenote für das Handlungsfeld, in dem die Facharbeit gefertigt wurde, ist zusammen mit der Note für die Facharbeit fünf bis sieben Schultage vor dem Kolloquium, die Noten für die übrigen Handlungsfelder und Fächer sind fünf bis sieben Schultage vor der mündlichen Prüfung zusammen mit der Note der schriftlichen Prüfung bekannt zu geben.

1.4 Facharbeit (§19)

- (1) Während des dritten Schuljahres hat der Prüfling selbstständig eine Facharbeit zu einem Thema aus einem der Handlungsfelder "Bildung und Entwicklung fördern I", "Bildung und Entwicklung fördern II" oder "Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben" anzufertigen. In der Facharbeit ist nachzuweisen, dass die fachlichen Inhalte des gewählten Handlungsfeldes die Grundlage für die Gestaltung und Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit bilden. Dabei können auch die religions-pädagogischen Aspekte des Themas in die Bearbeitung mit eingebracht werden. Das Thema der Facharbeit wird im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres des dritten Schuljahres auf Vorschlag des Prüflings von der Schulleiterin oder dem Schulleiter festgelegt und der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben. Die Facharbeit ist spätestens 15 Wochen nach Ausgabe des Themas zu einem von der Schulleiterin oder dem Schulleiter bestimmten Termin bei der Schulleitung abzugeben.

¹ Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert).

- (2) Der Facharbeit ist die schriftliche Versicherung beizufügen, dass sie selbstständig angefertigt und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden sowie dass Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen kenntlich gemacht wurden.
- (3) Die Facharbeit ist von zwei von der Schulleiterin oder dem Schulleiter bestimmten Lehrkräften zu korrigieren und mit einer ganzen oder halben Note zu bewerten. Als Note der Facharbeit gilt der auf die erste Dezimale errechnete Durchschnitt der beiden Bewertungen, der in üblicher Weise auf eine ganze oder halbe Note zu runden ist (Beispiele: 2,8 bis 3,2 auf 3,0; 3,3, bis 3,7 auf 3,5). Weichen die Bewertungen um mehr als eine Note voneinander ab und können sich die beiden korrigierenden Lehrkräfte nicht einigen, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter die endgültige Note für die Facharbeit festzusetzen; dabei gelten die Bewertungen der beiden korrigierenden Lehrkräfte als Grenzwerte, die nicht über- und unterschritten werden dürfen.

1.5 Kolloquium (§21)

[...]

- (7) Das Kolloquium dauert ca. 15 bis 20 Minuten. Durch das Kolloquium soll ausgehend von der Facharbeit und dem Handlungsfeld, in dem die Facharbeit geschrieben wurde, festgestellt werden, ob die in der Ausbildung vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der praktischen Arbeit angewendet werden können. Hierbei sind auch handlungsfeldübergreifende Zusammenhänge zu berücksichtigen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter fachkundigen Personen, die an der praktischen Ausbildung des jeweiligen Prüflings beteiligt waren, die Teilnahme am Kolloquium gestatten. Diese haben sich jeder Einwirkung auf die Prüfung zu enthalten und dürfen bei der Notenfindung nicht anwesend sein. Im Übrigen gelten die Absätze 2, 5 und 6 entsprechend.

1.6 Ermittlung des Prüfungsergebnisses (§22)

[...]

- (2) Bei der Ermittlung der Endnoten zählen in den Handlungsfeldern und Fächern, in denen nur schriftlich oder mündlich geprüft wurde, die Anmeldenote einfach und die Prüfungsnote doppelt. Wurde im Handlungsfeld der schriftlichen Prüfung auch eine mündliche Prüfung durchgeführt, zählen die Anmeldenote, die Note der schriftlichen Prüfung und die Note der mündlichen Prüfung je einfach. Die Note der Facharbeit gilt als Note der schriftlichen Prüfung, die Note des Kolloquiums als Note der mündlichen Prüfung im jeweiligen Handlungsfeld.

2. Inhaltliche Anforderungen und Betreuung

2.1 Themenwahl

Das Thema der Facharbeit wird von den Schülerinnen und Schülern aus einem der Handlungsfelder BEF I, BEF II oder UVL gewählt und in das Formblatt „Arbeitsthema der Facharbeit“ (vgl. Anhang, Anlage 1) eingetragen. Die Formulierung des Themas sollte möglichst konkret und präzise sein, da es wortwörtlich in das Abschlusszeugnis übernommen wird. Geeignet ist auch eine Leitfrage, die als Untertitel auftaucht.

2.2 Inhaltliche Hinweise zur Facharbeit

Ausbildungsziel: Berufliche Handlungskompetenz

Die Facharbeit soll die berufliche Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler am Ende der schulischen und praktischen Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher mit dem Ziel der staatlichen Anerkennung abbilden. Um diese Handlungskompetenz zu gewährleisten, wird innerhalb der Facharbeit das Augenmerk besonders auf den Theorie-Praxis-Bezug gerichtet. Die Verknüpfung von theoretischen Inhalten mit konkreten Handlungsweisen in der sozialpädagogischen Praxis kann auf unterschiedliche Weise geschehen.

Nachfolgend sind vier Vorgehensweisen beschrieben, die dem geforderten Theorie-Praxis-Bezug Rechnung tragen. Allen vier Beispielen ist gemeinsam, dass die Gestaltung eines pädagogischen Prozesses auf Grundlage der zuvor erarbeiteten Theorie dargestellt wird. Die Reflexion der Theorie-Praxis-Verbindung bildet einen weiteren Schwerpunkt der Facharbeit. Darüber hinaus können weitere Praxiserfahrungen in die Reflexion miteinbezogen werden.

2.2.1 Beispiel A: Kasuistik/Fallarbeit

Ein Kind wird zum Ausgangspunkt pädagogischer Auseinandersetzung.

Zum Beispiel steht ein Kind mit Down-Syndrom im Mittelpunkt der Facharbeit. Die Besonderheit des Kindes könnte vor dem Hintergrund medizinischer, soziologischer und/oder psychologischer Theorien betrachtet werden. Die vorgefundene Situation des Kindes innerhalb der Kindergruppe wird analysiert. Dabei sollen geeignete pädagogische Maßnahmen zu einer verbesserten Einbindung in die Kindergruppe begründet, durchgeführt und reflektiert werden.

2.2.2 Beispiel B: Situation aus der Praxis

Eine relevante Situation aus der Praxis wird zum Ausgangspunkt pädagogischer Auseinandersetzung.

Nach dem Prinzip der Handlungsphasen der „vollständigen Handlung“ wird eine erlebte Situation aus der Praxis bearbeitet.

Zum Beispiel könnte eine beobachtete Spielsituation unter Kindern beschrieben und auf der Basis theoretischer Erklärungsmodelle, wie Spielentwicklung, Sprachentwicklung, Moralentwicklung und/oder die Entwicklung des Sozialverhaltens analysiert werden. Vor diesem Hintergrund werden pädagogische Maßnahmen ausgewählt und begründet. Ihre Umsetzung wird dargestellt und auf Grundlage der zuvor erarbeiteten Theorie reflektiert.

2.2.3 Beispiel C: Fachwissenschaftliche Auseinandersetzung/Fragestellung

Eine Fragestellung oder ein Thema mit inhaltlichem Bezug zu einem der drei vorgegebenen Handlungsfelder wird zum Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit der vorgefundenen Praxis.

Zum Beispiel könnte untersucht werden, welche Rolle das Thema „Bewegung“ innerhalb der Praxisstelle spielt. Auf der Grundlage einschlägiger Theorien erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit der Praxis sowie die Entwicklung ergänzender oder alternativer pädagogischer Prozesse. Diese skizzierte Umsetzung wird abschließend reflektiert.

2.2.4 Beispiel D: Projekt / projektorientierte Angebote

Ausgehend von den Interessen und Themen einer Gruppe/Teilgruppe in der Praxis wird ein Projekt geplant und durchgeführt. Theoretische Inhalte aus den vorgegebenen Handlungsfeldern bilden den fachwissenschaftlichen Bezug für die praktische Arbeit.

Zum Beispiel wird die Gruppe/Teilgruppe über einen längeren Zeitraum beobachtet. Dabei werden Interessen oder Themen der Kinder ermittelt, die als Grundlage für eine Projektplanung dienen. Es könnten Interessen und Themen im gestalterischen Bereich ermittelt werden, die eine Auseinandersetzung mit den dafür relevanten Theorien erfordern. Je nach Entwicklungsstand, Alter und Möglichkeiten der Zielgruppe werden die Kinder in die Planung mit einbezogen. Die Phasen der Projektarbeit werden dokumentiert und reflektiert.

2.3 Betreuung durch die Fachlehrkräfte

Die Fachkonferenz oder die Fachabteilungsleitung legt frühestens in der zweiten Schulwoche fest, welche Lehrkraft für die Betreuung der jeweiligen Schülerin / des jeweiligen Schülers zuständig ist. Sobald die jeweils betreuende Lehrkraft feststeht, sollten die Schülerinnen und Schüler mindestens einen Termin bei der jeweiligen Lehrkraft wahrnehmen, *bevor* das endgültige Thema zur Genehmigung eingereicht wird (vgl. Anhang, Anlage 4). Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein Exposé (vgl. Anhang, Anlage 3), das sie zum ersten Beratungsgespräch bei der betreuenden Lehrkraft vorlegen.

Der Ablaufplan für die Anfertigung der Facharbeit befindet sich im Anhang, Anlage 2.

2.4 Aufbau und Struktur der Arbeit

2.4.1 Allgemeines

Die Facharbeit beinhaltet die selbständige Darstellung und Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema in Theorie und Praxis. Sie ist logisch aufgebaut und wird durch die Gliederung übersichtlich. Dabei ist auf eine deutliche Trennung von Theoriewissen und eigener Meinung zu achten, ebenso auf sinnvolle Überleitungen.

Neben einem theoretischen und einem praktischen Bezug ist am Ende eine Reflexion zu erstellen. Die inhaltliche Arbeit orientiert sich insbesondere an dem Studium und der Aufbereitung von Fachliteratur, Forschungsarbeiten und anderen Veröffentlichungen wie z.B. Fachzeitschriften. Es gilt eine theoretische Grundlage zu entwickeln, die sich im praktischen Teil wieder findet und hier als Begründungszusammenhang dienen kann. Dabei sind mehrere Quellen (mind. drei Fachbücher) zu verwenden, die korrekt angegeben und adäquat zitiert werden müssen. Die Nutzung des Internets als einzige Informationsquelle ist ausgeschlossen. Der praktische Bezug soll die theoretischen Erkenntnisse vertiefen und belegen. In der abschließenden Reflexion der Facharbeit wird eine begründete Stellungnahme erwartet. Diese soll sich auf den fachlich persönlichen Erkenntnisgewinn beziehen, den die Auszubildenden durch die Anfertigung der Facharbeit erreichen konnten, und mögliche Auswirkungen auf deren künftigen Berufsalltag verdeutlichen.

2.4.2 Umfang der Facharbeit

Die Facharbeit umfasst 20-25 Seiten (ohne Anhang).

Nicht mitgezählt werden dabei:

Titelblatt (vgl. Anhang, Anlage 10), Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Formblatt „Beratungsgespräch“ (vgl. Anhang, Anlage 4), Formblatt „Eidesstattliche Erklärung“ (vgl. Anhang, Anlage 5) und Anlagen.

Weitere Informationen:

- Richtlinien zum Layout der Facharbeit: Anhang, Anlage 6
- Richtlinien zur Literaturangabe / zum Zitieren: Anhang, Anlage 7

2.4.3 Gliederung der Facharbeit

- Einleitung (ca. 10% / 2-3 Seiten)
- Theoretische Erarbeitung des Themas (ca. 40% / ca. 10 Seiten)
- Konsequenzen für das erzieherische Handeln (ca. 30% / ca. 7-8 Seiten)
- Reflexion (ca. 20% / ca. 5 Seiten)
- Literaturverzeichnis
- Formblatt „Beratungsgespräch“
- Formblatt „Eidesstattliche Erklärung“
- Anlagen

3. Abgabe der Facharbeit

Die Facharbeit ist in zweifacher Ausfertigung in Schnellheftern abzugeben. Die Farbe des Schnellhefters wird zu Beginn des jeweiligen Schuljahres bekannt gegeben.

Einer der abgegebenen Arbeiten muss die Facharbeit auf CD im Anhang beigelegt sein. Für die Einhaltung des Abgabetermins haben die Schülerinnen und Schüler auch im Krankheitsfall zu sorgen. Bei Versand mit der Post zählt das Datum des Poststempels.

Abgabetermin: _____

4. Bewertung der Facharbeit

Die Bewertung der Facharbeit erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden Übersicht (vgl. Anhang, Anlage 9). Zu einem festgelegten Zeitpunkt (vgl. Anhang, Anlage 2 „Ablaufschema zur Facharbeit“) bekommt die Schülerin / der Schüler durch die Klassenlehrkraft die Note für die Facharbeit mitgeteilt.

5. Notenbildung

Die **Note im Handlungsfeld der Facharbeit** setzt sich wie folgt zusammen:

1/3 Anmeldenote

1/3 Facharbeit

1/3 Kolloquium

Anlagen:

- Anlage 1: Formblatt „Arbeitsthema der Facharbeit“ → *bitte im Original auf der Homepage abrufen!*
- Anlage 2: Ablaufschema zur Facharbeit
- Anlage 3: Exposé
- Anlage 4: Formblatt „Beratungsgespräch zur Facharbeit“ → *bitte im Original auf der Homepage abrufen!*
- Anlage 5: Formblatt „Eidesstattliche Erklärung“ → *bitte im Original auf der Homepage abrufen!*
- Anlage 6: Richtlinien zum Layout der Facharbeit
- Anlage 7: Richtlinien zur Literaturangabe / zum Zitieren
- Anlage 8: Gliederung mit Denkanstößen
- Anlage 9: Übersicht „Bewertung der Facharbeit“
- Anlage 10: Gestaltungsvorschlag zum Titelblatt der Facharbeit

Annemarie-Lindner-Schule
Soziales · Hauswirtschaft · Pflege



Formblatt „Arbeitsthema der Facharbeit“

→ *bitte im Original als Word-Datei auf der Homepage abrufen!*

Name: _____

Klasse: _____

Schulart: _____

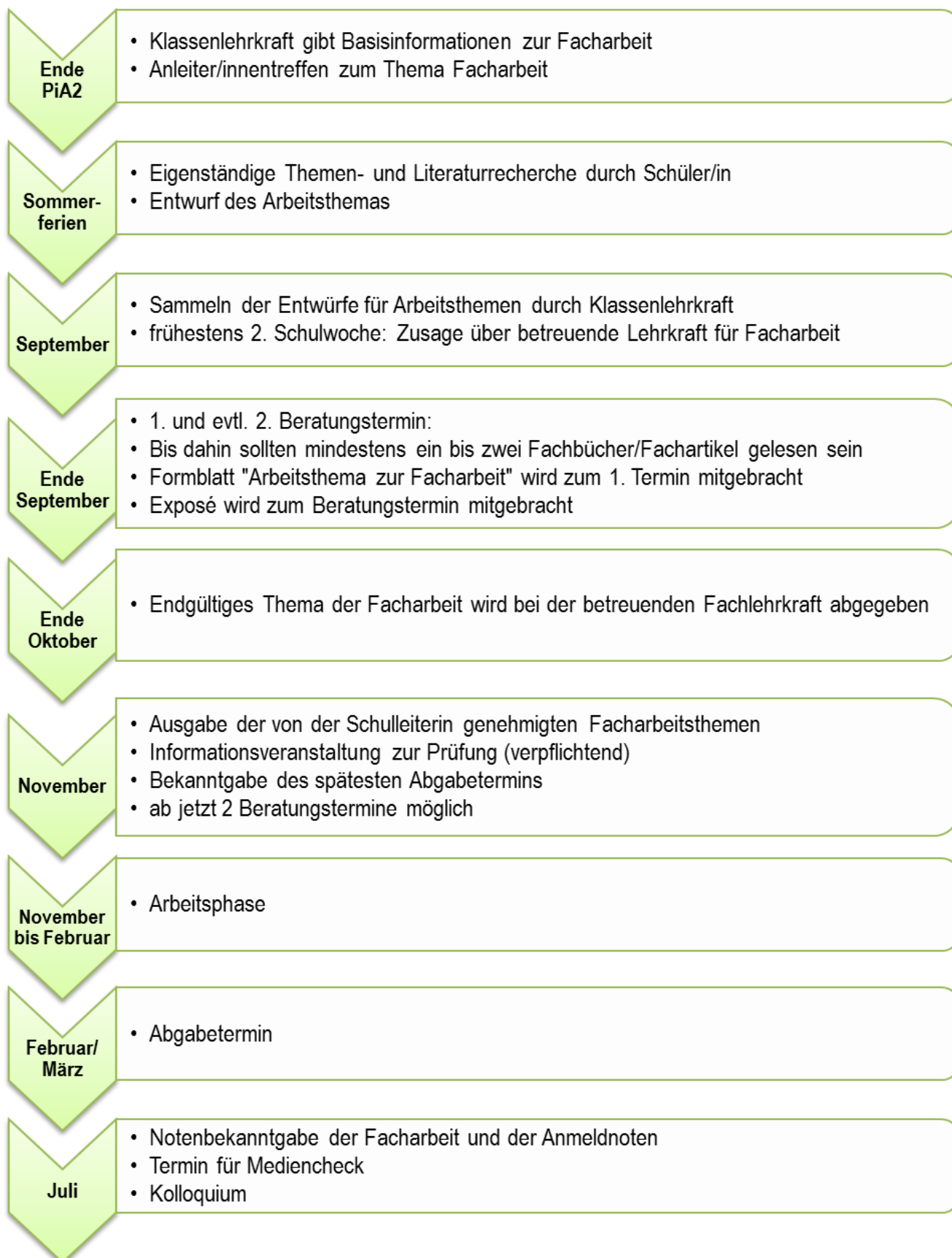
Arbeitsthema der Facharbeit:

Handlungsfeld: _____

Ort, Datum, Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Ort, Datum, Unterschrift der Fachlehrkraft

Ablaufschema zur Facharbeit



Exposé

Der Begriff „Exposé“ kann als Entwurf für eine wissenschaftliche Arbeit, als die Darlegung eines Sachverhaltes in seinen Grundzügen bzw. als Skizze übersetzt werden.

„Insbesondere für Abschlussarbeiten, [...] leistet ein Exposé wertvolle Dienste. Im Exposé präzisieren Sie Ihre Arbeit, nachdem Sie die ersten Recherchen und Strukturierungen vorgenommen haben. Sie erhalten dadurch Planungssicherheit und sind für die Sprechstunde bei Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer gut vorbereitet. Betrachten Sie das Exposé nicht als lästige und unnötige Arbeit, sondern als Unterstützung des weiteren Schreibprozesses. Die hier investierte Zeit lohnt sich. Die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns oder Verzögerns (insbesondere durch falsche Zeiteinschätzung) verringert sich erheblich. Ein Exposé informiert über folgende Teilbereiche Ihrer Arbeit.“²

Teilbereiche	Mögliche Beispiele/Konkretisierungen
Thema	<ul style="list-style-type: none"> • (Arbeits-) Titel präzisieren • zentrale Begriffe im (Arbeits-) Titel überdenken • Abgrenzung/Eingrenzung
Anlass	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Motivation
Wesentliche Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • Stand der bisherigen Literaturrecherche • Literaturrecherche abgeschlossen? • vorläufiges Literaturverzeichnis mit wichtiger Grundlagenliteratur (z. B: Fachbücher, Artikel)
Fragestellung	<ul style="list-style-type: none"> • Fragestellung, für die eine Antwort gesucht wird • Welcher/n zentralen Frage/n möchten Sie nachgehen? • Ziel der Erarbeitung
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • zeitlicher Umfang einzelner Phasen (z. B. Recherche, Schreibphase, Abschluss, Korrekturphase)
Arbeitsgliederung	<ul style="list-style-type: none"> • Stand der gegenwärtigen Gliederung • geplanter Umfang der einzelnen Kapitel
Mögliche Probleme	<ul style="list-style-type: none"> • Quellenzugang • Zeitprobleme • etc.

Tabelle in Anlehnung an: Bohl, Thorsten: Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik, 3. Auflage, Weinheim, 2008, S. 36

Tipp: Legen Sie Ihr Exposé vor der Abgabe einem Familienmitglied, einer Mitschülerin / einem Mitschüler vor.

² Bohl, Thorsten: Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik, 3. Auflage, Weinheim, 2008, S. 36

Formblatt „Beratungsgespräch zur Facharbeit“

→ **bitte im Original als pdf-Datei auf der Homepage abrufen!**

Hiermit bestätige ich, dass ich die optionale Beratungszeit durch eine Fachlehrkraft der Fachschule für Sozialpädagogik an der ALS Nagold

- zur Themenfindung/Themenformulierung in Anspruch genommen habe.

Datum, Unterschrift Schüler/in

Unterschrift der betreuenden Lehrkraft

- zur weiteren Beratung in Anspruch genommen habe.

Datum, Unterschrift Schüler/in

Unterschrift der betreuenden Lehrkraft

Datum, Unterschrift Schüler/in

Unterschrift der betreuenden Lehrkraft

- keinerlei Beratung in Anspruch genommen habe.

Datum, Unterschrift Schüler/in

Unterschrift der betreuenden Lehrkraft

Formblatt „Eidesstattliche Erklärung“

Diese Erklärung ist vorgeschrieben und rechtlich verbindlich. Sie wird an das Ende der Facharbeit gestellt.

Die folgende Form und Formulierung ist zu verwenden:

→ bitte im Original als pdf-Datei auf der Homepage abrufen!

Eidesstattliche Erklärung

„Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich,

1. dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt habe,
2. dass ich die Übernahme wörtlicher Zitate aus der Literatur sowie der Verwendung der Gedanken anderer Autoren gekennzeichnet habe und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.
3. Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.“

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Richtlinien zum Layout der Facharbeit

Papier

DIN A4, weiß, einseitig beschriftet

Seitenränder

Rand oben, Rand unten jeweils 2,0 cm

Seitenrand rechts: 2,5 cm

Seitenrand links: 3,0 cm

Text

Schriftart / Schriftgröße: Arial 11 *oder* Times New Roman 12,
Überschriften fett, evtl. Schriftgröße 13-14

Zeilenabstand: 1,5

Absatzformat des Fließtextes: Blocksatz

Kopf- und Fußzeile

Seitenzahlen werden in der Fußzeile rechtsbündig angegeben.

Inhaltsverzeichnis

Alle Überschriften erscheinen im Inhaltsverzeichnis.

Wichtig ist eine einheitliche Kennzeichnung der Gliederung, am besten als Dezimalklassifikation (wie in der vorliegenden Gliederung dieser Handreichung).

Überschriften werden linksbündig, Seitenangaben rechtsbündig angeordnet.

Gliederung des Textteils

Untergliedern Sie die Facharbeit in Sinnabschnitte gemäß Aufgabenstellung.

Verdeutlichen Sie dies durch entsprechende Überschriften und Absätze. Absätze sind einzelne Sinnzusammenhänge aus mehr als einem Satz, mehrere Absätze ergeben einen Abschnitt, der eine Überschrift haben muss.

Übersichtlich ist eine numerische Gliederung (Dezimalklassifikation) bis zu vier Ebenen (1. 1.1 1.1.1 1.1.1.1).

In jeder Gliederungsebene müssen mindestens zwei gleichwertige Punkte stehen (1.1, 1.2).

Richtlinien zur Literaturangabe / zum Zitieren

(entnommen aus: ALS Nagold: *Anleitung zur Erstellung von Texten*, 2016, überarbeitete Fassung, S.4 ff)

„Es gehört zu den Grundsätzen wissenschaftlichen Dokumentierens, klar abzugrenzen, welche Leistungen durch den Autor selbst erbracht wurden und welche das geistige Eigentum Dritter darstellen. Diese Abgrenzung erfolgt im Wesentlichen durch Angabe der verwendeten Quellen und Literaturstellen. Die Quellen sind so zu belegen, dass es einem Leser möglich ist, sich anhand der Angaben die jeweiligen Quellen zu beschaffen.

Im Text wird nach dem Zitat eine Fußnote mit fortlaufender Nummerierung eingefügt. Auf der gleichen Seite unten wird die Quellen- bzw. Literaturangabe [...] geschrieben. Eine verkürzte Schreibweise (Name, Erscheinungsjahr, Seitenangabe) ist oft sinnvoll, wenn die vollständige Angabe im Quellenverzeichnis auftaucht (Bsp.: Schneider, 2004, S. 12).

Textzitate sind mit „...“ und anschließendem Quellenverweis zu kennzeichnen.

Kürzungen in Zitaten werden mit [...], Einfügungen durch [Einfügung] gekennzeichnet.

Bsp.: Original: „Hierin liegt ein Widerspruch, der in der Forschung bisher meist übersehen wurde.“

Verkürztes Zitat: Schneider stellt dabei „ein[en] Widerspruch, der [...] meist übersehen wurde“ heraus.

Quellenverweise sind auch dann erforderlich, wenn ein Zitat mit eigenen Worten wiedergegeben wird und müssen mit vgl. [Name, Erscheinungsjahr, Seitenangabe] gekennzeichnet werden. (vgl. = „vergleiche“)

Wird in aufeinander folgenden Fußnoten dieselbe Quelle angegeben, wird dies nach der ersten Nennung mit „ebd.“ (= ebenda) gekennzeichnet.

Alle Quellen werden dann im Quellenverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge angegeben. Das Quellenverzeichnis steht vor dem Anhang. Die Darstellung erfolgt nach einheitlichem Schema in alphabetischer Reihenfolge.

Monographien:

Name, Vorname: *Buchtitel*. Untertitel. Ort Erscheinungsjahr.

Zeitschriftenaufsätze:

Name, Vorname: *Beitragstitel*. In: Zeitschriftentitel Bandzählung (Erscheinungsjahr). Seitenangabe des Beitrags.

Buchbeiträge (Sammelbände):

Name, Vorname: *Beitragstitel*. In: Buchtitel. Untertitel. Hrsg. von [Vorname Nachname]. Erscheinungsort: Verlag Erscheinungsjahr. Seitenangabe des Beitrags.

Internet:

Name, Vorname: *Titel des Beitrages*. URL (mit Datum und Uhrzeit).“

Gliederung mit Denkanstößen

Hinweis: *Diese Denkanstöße sind nicht als Gliederungspunkte gedacht, sondern als Hilfestellung zur Erarbeitung des jeweiligen Inhaltes!*

- **Einleitung (ca. 10% / ca. 2 Seiten)**

- Was ist der Anlass für mein gewähltes Thema? Welches Motiv (aus der Praxis oder biographisch-persönlich) veranlasst mich zur Auseinandersetzung mit diesem Thema?
- Ist die Themenwahl nachvollziehbar begründet?
- Welche Ziel- und Schwerpunktsetzung verfolge ich?
- In welchem Kontext steht das gewählte Thema?
- Welche Eingrenzung muss vorgenommen werden?

- **Theoretische Erarbeitung des Themas (ca. 40% / ca. 8-10 Seiten)**

(Darstellung von fachlich relevanten Inhalten und methodisch-didaktische Auseinandersetzung)

- Mit welcher/n grundlegenden Fragestellung/en setze ich mich innerhalb meiner Arbeit auseinander?
- Welche Ziele verfolge ich mit meiner Arbeit?
- Welche fachwissenschaftlichen Inhalte sind im Zusammenhang mit den Fragestellungen und Zielen relevant?
- Ist eine eigenständige Auseinandersetzung mit dem Thema erkennbar?
- Welche methodisch-didaktischen Handlungsweisen wähle ich, um diese Ziele zu erreichen?
- Welche entwicklungspsychologischen Aspekte sind von Bedeutung?
- Welche Schlüsselbegriffe sollten definiert werden?
- Welche Einflussgrößen, Abweichungen oder Störungen sind bedeutsam?

- **Konsequenzen für das erzieherische Handeln (ca. 30% / ca. 6-8 Seiten)**

- Wie können meine theoretischen Überlegungen in der Praxis umgesetzt werden?
- Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten (z.B. gesetzliche Grundlagen, Orientierungsplan, Bildungspläne)?
- Welche Auswirkungen/Änderungen ergeben sich für die Rolle der Erzieherin?
- Welche Bedeutung/Auswirkung haben meine Erkenntnisse für konkrete Handlungsmöglichkeiten in der Praxis?

- **Reflexion (ca. 20% / ca. 4-5 Seiten)**

- Welche persönlichen Erkenntnisse habe ich in der Auseinandersetzung mit dem Thema gewonnen?
- Welche Antworten bekam ich auf meine Ausgangsfrage(n)?
- Hat sich meine Fragestellung dadurch verändert?
- Welche Fragen sind bei der Auseinandersetzung entstanden?
- Wie bewerte ich das zugrunde liegende Problem und die gefundenen Antworten im Nachhinein?
- Welche Schwierigkeiten oder Probleme gibt es möglicherweise bei der praktischen Umsetzung?
- Welche (innovativen) Möglichkeiten sehe ich für die Zukunft? Was wäre meiner Meinung nach wünschenswert?
- Wie sind meine Erfahrungen hinsichtlich des Themas?
- Welche Erfahrungen können die Kinder machen?
- Wie beurteile ich im Nachhinein den Arbeitsprozess?

- **Literaturverzeichnis**

(vgl. Anhang, Anlage 7)

Es müssen mindestens drei Fachbücher verwendet werden.

- **Formblatt „Beratungsgespräch zur Facharbeit“**

Alle Beratungsgespräche müssen im Formblatt „Beratungsgespräch zur Facharbeit“ dokumentiert werden. (vgl. Anhang, Anlage 4)

- **Formblatt „Eidesstattliche Erklärung“**

Alle Exemplare der Facharbeit müssen mit einer unterschriebenen eidesstattlichen Erklärung versehen sein. Diese Erklärung ist vorgeschrieben und rechtlich verbindlich. Sie wird an das Ende der Facharbeit gestellt. (vgl. Anhang, Anlage 5)

- **Anlagen**

Der Facharbeit können Anlagen beigefügt werden, die bestimmte inhaltliche Aspekte verdeutlichen oder illustrieren, z.B. Fotos, Abbildungen, Zeichnungen,...

Übersicht zur Bewertung der Facharbeit

Bewertungsaspekte (Gewichtung)	ungenügend	mangelhaft	ausreichend	befriedigend	gut	sehr gut	Punkte
Form (10%) <ul style="list-style-type: none"> • Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Gliederung, Seitenzahl, • Layout, klare Darstellung • logischer Aufbau, Struktur • sinnvolle Einleitung – Hauptteil – Schluss • Zitiertechnik • Fachliteratur, Quellen, Anhang • Eidesstattliche Versicherung • korrekte Form (Grammatik, Rechtschreibung, Satzbau) 	0	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10	
Fachwissenschaftliche Theorie (40 %) <ul style="list-style-type: none"> • Erfassen der Aufgabenstellung • Auswahl relevanter Inhalte • Eingrenzung des Themas / umfassende Bearbeitung • eigenständige Auseinandersetzung mit der Theorie • Richtigkeit der Inhalte • sinnvolle fachwissenschaftliche und methodisch-didaktische Auseinandersetzung, Schlussfolgerungen • entwicklungspsychologischer Bezug, Orientierungsplan • angemessener fachsprachlicher Ausdruck 	0	4-8	12-16	20-24	28-32	36-40	
Theorie-Praxis-Bezug (30 %) <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Begründung der gewählten pädagogischen Praxis • Passung der theoretischen und praktischen Inhalte • Umsetzungsmöglichkeiten 	0	3-6	9-12	15-18	21-24	27-30	
Reflexion (20%) <ul style="list-style-type: none"> • Kritische Nachbetrachtung zur gewählten Theorie und pädagogischen Umsetzung (Vorgehensweise, Methoden...) • Weitere Praxiserfahrungen 	0	2-4	6-8	10-12	14-16	18-20	
Gesamtpunktzahl (von 100)							

Punkte	0-5	6-15	16-25	26-35	36-45	46-55	56-65	66-75	76-85	86-95	96-100
Note	6,0	5,5	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0	2,5	2,0	1,5	1,0

Gestaltungsvorschlag zum Titelblatt der Facharbeit

Annemarie-Lindner-Schule Nagold

Facharbeit

Thema

.....
.....

Handlungsfeld (*ausgeschrieben*)

.....

<i>Platz für Visualisierung</i>

**Vorname und Nachname der Schülerin / des Schülers,
Adresse**

.....
.....
.....

Klasse:

Schulart:

Betreuende Lehrkraft:

Datum der Abgabe: